

Auszug aus der Niederschrift der 15. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 20.07.2011

11.1.3	Auswirkungen des neuen Landespersonalvertretungsgesetz auf die Verwaltung (Ratsmitglied Brauckmann vom 20.07.2011)	
--------	--	--

Ratsmitglied Brauckmann:

Der Landtag berät derzeit eine Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG), die nach dem Entwurf der Landesregierung eine deutliche Ausweitung der Freistellungen und Mitbestimmungsrechte der Personalräte nach sich ziehen wird. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW kritisiert „erhebliche Mehrkosten für die Kommunen“ durch die Ausweitung der Freistellungen, Personalversammlungen während der Arbeitszeit, die Ausweitung der Mitbestimmungspflichten und notwendige Schulungen.

Wir fragen daher:

- (1) Kann der Bürgermeister bzw. die Verwaltung aufgrund des vorliegenden Gesetzesentwurfs darstellen, bei welchen Schwellenwerten künftig eine 12-Stunden-Freistellung oder komplette Freistellung eines Personalratsmitglieds gewährt wird und wie groß die Zahl der Beschäftigten in der Stadtverwaltung sowie im Stadtbetrieb derzeit ist?
- (2) Wie oft finden derzeit Personalversammlungen in der Stadtverwaltung und im Stadtbetrieb statt? Welche Dauer ist für diese Veranstaltungen angesetzt?
- (3) Teilt der Bürgermeister die Einschätzung der FDP-Fraktion, dass der Personalrat mit dem derzeit gültigen Landespersonalvertretungsgesetz ausreichend Mitwirkungsmöglichkeiten bei allen für ihn relevanten Personalentscheidungen hat und eine Veränderung und Aufgabenausweitung insofern nicht notwendig ist.

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfragen erfolgt schriftlich in der Niederschrift.

Schriftliche Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Der neue § 42 Abs. 4 des LPVG NRW sieht eine volle Freistellung eines Mitgliedes des Personalrates bei Dienststellen mit in der Regel 200 bis 500 Beschäftigten vor. Das Gesetz stellt dabei nicht etwa auf Vollzeitstellen oder vollzeitverrechnete Stellen ab, sondern auf die tatsächlich beschäftigten Personen, unabhängig von der Art und dem Umfang der Beschäftigung. Damit werden auch Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Aushilfen usw. mitgezählt. Die Zahl der bei der Stadt Meckenheim Beschäftigten liegt unter Zugrundelegung des zuvor Gesagten derzeit bei mehr als 200 Personen. Mithin muss die Stadt Meckenheim nach den Neuerungen des LPVG NRW ein Mitglied des Personalrates komplett von dessen dienstlicher Tätigkeit freistellen.

Zu 2.

Die Personalversammlung findet derzeit bei der Stadt Meckenheim einmal jährlich statt und dauert in der Regel ca. zwei bis drei Stunden. Die Anzahl sowie Dauer kann aber gegebenenfalls je nach den zu besprechenden Sachverhalten oder aktuellen Anlässen abweichen.

Zu 3.

Der Bürgermeister der Stadt Meckenheim teilt insoweit die Auffassung, dass die umfangreichen Änderungen des Personalvertretungsrechts mit einem gesteigerten Kosten- und Bürokratieaufwand für die Verwaltung einhergehen. In diesem Zusammenhang merkt die Verwaltung jedoch an, dass die angesprochene Änderung des LPVG NRW am 5. Juli 2011 verkündet wurde und seit dem 16. Juli 2011 bereits in Kraft ist.